

**Monitoring
Kreuzkröte und Wechselkröte
–
Projektjahr 2011 / Saarland**

Ergebnisbericht

Im Auftrag von

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA),
Außenstelle Zentrum für Biodokumentation (ZfB),
Landsweiler-Reden

Saarland

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz



Büro für Landschaftsökologie GbR

H.-J. Flottmann & A. Flottmann-Stoll

Frohnhofer Straße 30

66606 St. Wendel

Tel.: 06858 / 9009-980 oder 0151 / 105 22 540

E-Mail: bfl.flottmann-stoll@t-online.de

**Untersuchungen zu
Kreuzkröte (*Epidalea calamita*) und Wechselkröte (*Pseudepidalea viridis*)
im Rahmen des Stichprobenmonitorings 2011 gemäß
Monitoring-Vereinbarung von Bund und Ländern mit Bezug zu
Art. 11 und Art. 17 der FFH-Richtlinie
- Projektjahr 2011 / Saarland -**



Im Auftrag des

Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA),
Außenstelle Zentrum für Biodokumentation (ZfB), Landsweiler-Reden

Bearbeitung: Hans-Jörg Flottmann (Dipl.-Biogeogr.)

Stand: 29.09.2011



Büro für Landschaftsökologie GbR

H.-J. Flottmann & A. Flottmann-Stoll

Frohnhofer Straße 30

66606 St. Wendel

Tel.: 06858 / 9009-980 oder 0151 / 105 22 540

E-Mail: bfl.flottmann-stoll@t-online.de



Inhalt

1	Einleitung	2
2	Methodik	3
3	Ergebnisse	4
3.1	Kreuzkröte - Untersuchungsfläche Bexbach/Rothmühle	4
3.1.1	Übersicht.....	4
3.1.2	Bewertung des Erhaltungszustandes	4
3.2	Wechselkröte - Untersuchungsfläche Bexbach/Rothmühle.....	7
3.2.1	Übersicht.....	7
3.2.2	Bewertung des Erhaltungszustandes	7
3.3	Kreuzkröte - Untersuchungsfläche Emmersweiler	10
3.3.1	Übersicht.....	10
3.3.2	Bewertung des Erhaltungszustandes	11
4	Ergänzende Informationen	13
5	Literatur	15



1 Einleitung

Ziel der Flora-Fauna-Habitat-(FFH-)Richtlinie (92/43/EWG) des Rates der Europäischen Gemeinschaften aus dem Jahre 1992 ist die Sicherung der Biodiversität auf dem Gebiet der Europäischen Union durch ein Netz von besonderen Schutzgebieten (NATURA-2000-Netzwerk).

Sie verpflichtet die europäischen Mitgliedstaaten u.a. dazu, den Erhaltungszustand der Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II und IV innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten zu ermitteln und im Rahmen weiterer Bestandskontrollen zu überwachen (Monitoring gem. Art. 11 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/43/EG).

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist die Erfassung und Bewertung der Populationsgröße, Habitatqualität sowie Beeinträchtigungen der Habitate der Kreuzkröte bzw. Wechselkröte (Tabelle 1) in den Untersuchungsgebieten gemäß aktueller Bewertungsschemata (siehe Kapitel 2).

Tabelle 1: Artenliste mit Angaben zu Gefährdung und Schutz.

Art		Rote Liste		FFH- Anhang	BArt SchV Anl. 1 Spalte	BNat SchG	
		SL	BRD			b	s
Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	2	V	IV	2	x	x
Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	3	3	IV	2	x	x

Der Gefährdungsgrad ist nach FLOTTMANN et al. (2008) (Rote Liste Saarland (SL): 0 = Ausgestorben oder verschollen; R = Extrem selten; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; G = Gefährdung anzunehmen; V = Arten der Vorwarnliste, D = Datendefizitär) bzw. KÜHNEL et al. (2009) (Rote Liste Deutschlands (BRD): 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; R = Sehr seltene Arten bzw. Arten mit geographischer Restriktion; V = Arten der Vorwarnliste; D = Daten defizitär) festgelegt. FFH-Richtlinie (92/43/EWG), Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen; Anhang IV: streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse; Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können. BArtSchV Anlage 1 Spalte 2: besonders geschützte Arten bzw. Spalte 3: streng geschützte Arten. BNatSchG: b = gemäß §7 BNatSchG besonders geschützt, s = gemäß §7 BNatSchG streng geschützt.



2 Methodik

Die Erfassung und Bewertung der zu berücksichtigenden Parameter „Populationsgröße“, „Habitatqualität“ sowie „Beeinträchtigungen der Habitate“ erfolgt nach aktuellen Bewertungsschemata für die FFH-Arten auf Grundlage der durch das BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2010) überarbeiteten Bewertungsbögen.

Die Bewertungsbögen basieren auf den in den Bund-Länder-Arbeitskreisen zwischen zahlreichen Experten abgestimmten Vorschlägen (SCHNITTER et al. 2006).

Die Überarbeitung dieser Bewertungsschemata erfolgte ausschließlich für die Erhebungen im Rahmen des bundesweiten FFH-Monitorings zur Sicherstellung eines bundesweit einheitlichen Vorgehens (Konzeptentwicklung: F+E-Vorhaben „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“ – FKZ 805 82 013).

Zu bearbeiten sind im Rahmen des Stichprobenmonitorings gemäß Monitoring-Vereinbarung von Bund und Ländern mit Bezug zum Art. 11 und Art. 17 der FFH-Richtlinie im Saarland 1 Untersuchungsfläche (Stichprobeneinheit) für die Kreuzkröte (Emmersweiler – einschl. französischem Habitatanteil) und 1 Untersuchungsfläche (Stichprobeneinheit) für die Wechselkröte (Rothmühle /Bexbach). Aus praktischen Erwägungen – kritische Größe der Stichprobeneinheit Emmersweiler – wurde im Bereich der Untersuchungsfläche Rothmühle/Bexbach die Kreuzkröte mitbearbeitet:

Art	Untersuchungsfläche(n)	
Kreuzkröte	Emmersweiler	Bexbach/Rothmühle
Wechselkröte	Bexbach/Rothmühle	-

In die Bewertung zur Stichprobeneinheit Emmersweiler geht sowohl der deutsche als auch der französische Habitatanteil ein.



3 Ergebnisse

3.1 Kreuzkröte - Untersuchungsfläche Bexbach/Rothmühle

3.1.1 Übersicht

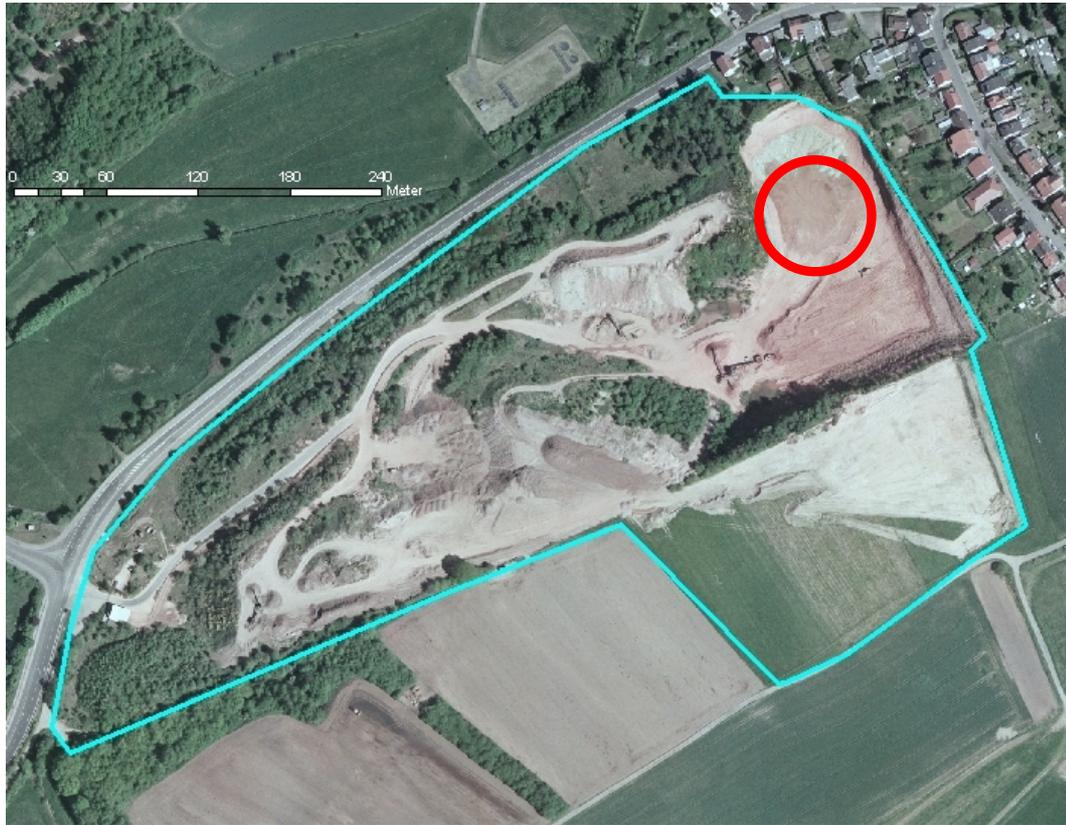


Abb. 1: Untersuchungsgebiet (unmaßstäblich) – rot = Komplex Reproduktionsgewässer.

3.1.2 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 2a: Einstufung in das BfN-Bewertungsschema

Kreuzkröte – <i>Epidalea calamita</i>		Bexbach/Rothmühle	
Kriterien / Wertstufe	A	B	C
Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Populationsgröße (maximaler Wert der Begehungen)	Anzahl sichtbarer adulter Tiere, Rufer bzw. Laichschnüre > 100	Anzahl sichtbarer Tiere, Rufer bzw. Laichschnüre 20–100	Anzahl sichtbarer Tiere, Rufer bzw. Laichschnüre < 20
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis (Laich, Jungtiere, Subadulte)	Reproduktion nachweisbar		keine Reproduktion nachweisbar
Habitatqualität	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Wasserlebensraum			
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer (Anzahl der Gewässer und Größenschätzung in m ² für jedes Gewässer)	Komplex aus zahlreichen (> 20) Klein- und Kleinstgewässern oder großes (> 1 ha) Einzelgewässer	Komplex aus einigen (5–20) Klein- und Kleinstgewässern oder mittelgroßes (0,01–1 ha) Einzelgewässer	Komplex aus wenigen (< 5) Klein- und Kleinstgewässern oder kleines (< 100 m ²) Einzelgewässer



FFH-Monitoring Saarland 2011 – Kreuzkröte und Wechselkröte

Ausdehnung der Flachwasserzonen/ Anteil der flachen Gewässer (< 0,3 m Tiefe) (Flächenanteil angeben)	Gewässer mit ausgedehnten Flachwasserbereichen bzw. viele Gewässer flach (> 80 %)	Flachwasserzonen in Teilbereichen/etwa die Hälfte der Gewässer flach (40–80 %)	kaum oder keine Flachwasserzonen bzw. wenige Gewässer flach (< 40 %)
Besonnung (Anteil nicht durch Gehölze beschatteter Wasserfläche angeben)	voll besont (> 90 %)	gering beschattet (10–35 %)	halb- bis voll beschattet (> 35%)
submerse und emerse Vegetation (Deckung angeben)	keine	gering (Deckung < 20 %)	mäßig dicht oder dichter (Deckung > 20 %)
Landlebensraum			
Bodenqualität des Gewässerumfeldes (Fingerprobe)	locker und grabfähig (Tongehalt < 30 %)	mäßig grabfähig (Tongehalt 30–60 %)	schwer und nicht grabfähig (Tongehalt > 60 %)
Offenlandcharakter des Landlebensraumes (100-m-Radius um die Laichgewässer; Flächenanteil angeben)	Offenlandcharakter großflächig gegeben (> 80 %)	Offenland in ausreichender Größe vorhanden (40–80 %)	Offenlandlebensraum nur kleinflächig gegeben (< 40 %)
Vernetzung			
Entfernung zum nächsten Vorkommen (Entfernung in m angeben) (nur vorhandene Daten einbeziehen)	< 1.000 m	1.000-3.000 m	> 3.000 m
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
Wasserlebensraum			
Fischbestand und fischereiliche Nutzung (gutachterliche Einschätzung)	kein Fischbestand nachweisbar	geringer Fischbestand nachweisbar, aber keine fischereiliche Nutzung	fischereiliche Nutzung
Vereinbarkeit des Nutzungsregimes mit der Ökologie der Art (Expertenvotum mit Begründung)	Primärhabitat oder Nutzungsregime im Sekundärhabitat steht im Einklang mit der Population ¹⁾	Nutzungsregime gefährdet die Population mittelfristig nicht ²⁾	Nutzungsregime gefährdet aktuell die Population ³⁾
Landlebensraum			
Sukzession oder nutzungsbedingter Verlust von Offenlandhabitaten (Expertenvotum mit Begründung)	Offenlandcharakter, in den nächsten 6 Jahren nicht gefährdet (z. B. durch schutzverträgliche Nutzung oder sichergestellte Pflege)	mittelbar von Sukzession bedroht (Pflege in den nächsten 3–5 Jahren nötig)/ Teilflächen bereits durch schutzunverträgliche Nutzungen verloren	Sukzession schreitet ungehindert voran (führt in den nächsten 1–2 Jahren zu starker Beeinträchtigung) oder schutzunverträgliche Nutzungen führ(t)en zu massivem (> 30 %) Landhabitatverlust
Isolation			
Fahrwege ⁴⁾ im Lebensraum/angrenzend	nicht vorhanden	vorhanden, aber selten frequentiert (< 20 Fahrzeuge/Nacht)	vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung (Umkreis-Anteil ⁵⁾ angeben)	nicht vorhanden	teilweise vorhanden (bis zu 50 % des Umkreises über Barrieren versperrt)	in großem Umfang vorhanden (mehr 50 % des Umkreises über Barrieren versperrt)

1) geeignete Gewässer werden ständig neu geschaffen und durchfahren: dies erfolgt jedoch eher unregelmäßig und daher – bewusst oder unbewusst – „schutzverträglich“: z. B.: kein regelmäßiger oder sehr intensiver Fahrverkehr durch Gewässer in Abbaubereichen oder auf militärischen Übungsplätzen bzw. Aussparung bestehender Gewässer beim Abbau/bei der Bewirtschaftung innerhalb der Laichsaison (Schutzzonen).

2) geeignete Gewässer werden gelegentlich neu geschaffen und durchfahren, u. U. jedoch zu selten, um Sukzession wirksam aufzuhalten (vgl. o.).

3) es erfolgt keine Entstehung/Anlage neuer geeigneter Gewässer, ggf. erfolgen sogar Verfüllungen und/oder: Gewässer werden durch intensive Befahrung so beeinträchtigt, dass die Reproduktion regelmäßig gefährdet ist oder ausfällt.

4) hier sind stark befahrene Straßen und Autobahnen gemeint, nicht jedoch der Verkehr in Abbaugruben oder auf Truppenübungsplätzen.



5) damit ist der Anteil aller Abwanderrichtungen gemeint: 0 % wenn 360° im Umfeld keine Barrieren vorhanden sind.

Tab. 2b: Zusammenfassung zu Tabelle 2a

Kreuzkröte Bexbach/Rothmühle	
Hauptkriterien zur Bewertung	Erhaltungszustand
Zustand der Population	B (gut)
Habitatqualität	C (mittel bis schlecht)
Beeinträchtigungen	C (stark)
Gesamtzustand	C (mittel bis schlecht)



3.2 Wechselkröte - Untersuchungsfläche Bexbach/Rothmühle

3.2.1 Übersicht

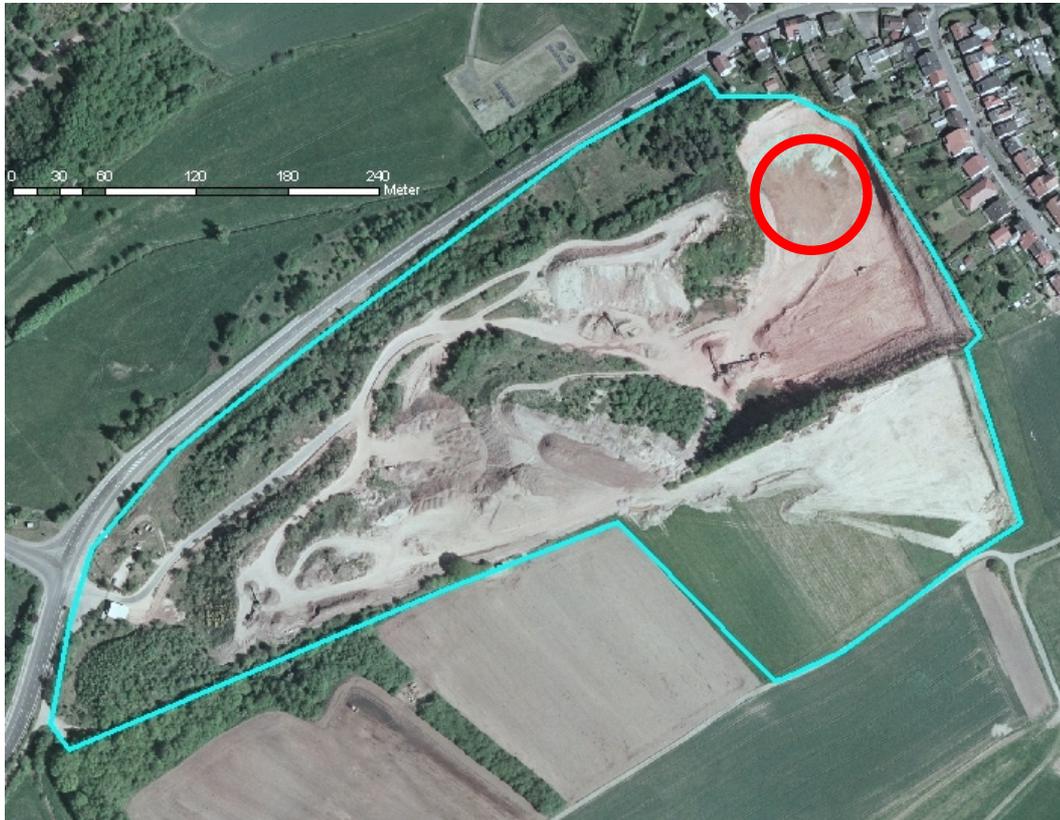


Abb. 2: Untersuchungsgebiet (unmaßstäblich) – rot = Komplex Reproduktionsgewässer.

3.2.2 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 3a: Einstufung in das BfN-Bewertungsschema

Wechselkröte – <i>Pseudepidalea viridis</i>		Bexbach/Rothmühle	
Kriterien / Wertstufe	A	B	C
Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Populationsgröße	> 100 Rufer	20–100 Rufer	< 20 Rufer
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	Reproduktion nachweisbar		keine Reproduktion nachweisbar
Habitatqualität	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Wasserlebensraum			
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer (Anzahl der Gewässer und Größenschätzung in m ² für jedes Gewässer)	zahlreiche (> 20) Klein- und Kleinstgewässern/ große (> 1 ha) Einzelgewässer	einige (5–20) Klein- und Kleinstgewässern/ mittelgroßes (0,01–1 ha) Einzelgewässer	wenige (< 5) Klein- und Kleinstgewässer/ kleines (< 100 m ²) Einzelgewässer
Ausdehnung der Flachwasserzonen/ Anteil der flachen Gewässer (< 0,3 m Tiefe) (Flächenanteil angeben)	Gewässer mit ausgedehnten Flachwasserbereichen (> 80 %)	Flachwasserzonen in Teilbereichen (30–80 %)	kaum oder keine Flachwasserzonen (< 30 %)



FFH-Monitoring Saarland 2011 – Kreuzkröte und Wechselkröte

Besonnung (Anteil nicht durch Gehölze beschatteter Wasserfläche angeben)	voll besont (> 90 %)	gering beschattet (10–35 %)	halb- bis voll beschattet (> 35%)
submerse und emerse Vegetation (Deckung angeben)	keine	licht (Deckung < 20 %)	mäßig dicht oder dichter (Deckung > 20 %)
Landlebensraum			
Anteil % Brach-/ Ruderalflächen in der umgebenden Offenlandschaft in einem 100m-Radius um die Laichgewässer	> 50 %	5–50 %	< 5 %
Vernetzung			
Entfernung zum nächsten Vorkommen (Entfernung in m angeben) (nur vorhandene Daten einbeziehen)	< 2.000 m	2.000-3.000 m	> 3.000 m
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
Wasserlebensraum			
Fischbestand und fischereiliche Nutzung (gutachterliche Einschätzung)	kein(e)	geringer Fischbestand, keine fischereiliche Nutzung	fischereiliche Nutzung
Vereinbarkeit des Nutzungsregimes mit der Ökologie der Art (Expertenvotum mit Begründung)	Primärhabitat oder Nutzungsregime im Sekundärhabitat gefährdet die Population nicht ¹⁾	Nutzungsregime gefährdet die Population mittelfristig nicht ²⁾	Nutzungsregime gefährdet die Population ³⁾
Landlebensraum			
Sukzession oder nutzungsbedingter Verlust von Offenlandhabitaten (Expertenvotum mit Begründung)	in den nächsten 6 Jahren nicht gefährdet (z. B. durch schutzverträgliche Nutzung oder sichergestellte Pflege)	mittelbar von Sukzession bedroht (Pflege in den nächsten 3–5 Jahren nötig)/ Teilflächen bereits durch schutzunverträgliche Nutzungen verloren	Sukzession schreitet ungehindert voran (führt in den nächsten 1–2 Jahren zu starker Beeinträchtigung) oder schutzunverträgliche Nutzungen führt(ten) zu massivem (> 30 %) Landhabitatverlust
Isolation			
Fahrwege ⁴⁾ im Lebensraum/angrenzend	nicht vorhanden	vorhanden, aber selten frequentiert (< 20 Fahrzeuge/Nacht)	vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen/Bebauung (Umkreis-Anteil ⁵⁾ angeben)	nicht vorhanden	teilweise vorhanden (bis zu 50 % des Umkreises über Barrieren versperrt)	in großem Umfang vorhanden (mehr 50 % des Umkreises über Barrieren versperrt)

1) z. B.: kein regelmäßiger Fahrverkehr durch die Gewässer oder Aussparung bestehender Gewässer beim Abbau/bei der Bewirtschaftung innerhalb der Laichsaison (Schutzzone); es werden regelmäßig neue Gewässer mit Rohboden angelegt; Winterlebensraum wird nicht schweren Maschinen bearbeitet

2) z. B.: Fahrverkehr durch die Gewässer selten; es werden gelegentlich neue Gewässer angelegt oder entstehen neu; Winterlebensraum wird nicht mit schweren Maschinen bearbeitet

3) z. B.: Gewässer werden häufig durchfahren; es werden keine neuen Gewässer angelegt oder Gewässer verfüllt; geeigneter Winterlebensraum wird mit schweren Maschinen bearbeitet

4) hier sind stark befahrene Straßen und Autobahnen gemeint, nicht jedoch der Verkehr in Abbaugruben oder auf Truppenübungsplätzen

5) damit ist der Anteil aller Abwanderrichtungen gemeint: 0 % wenn 360° im Umfeld keine Barrieren vorhanden sind.



Tab. 3b: Zusammenfassung zu Tabelle 3a

Wechselkröte Bexbach/Rothmühle	
Hauptkriterien zur Bewertung	Erhaltungszustand
Zustand der Population	B (gut)
Habitatqualität	C (mittel bis schlecht)
Beeinträchtigungen	C (stark)
Gesamtzustand	C (mittel bis schlecht)



3.3 Kreuzkröte - Untersuchungsfläche Emmersweiler

3.3.1 Übersicht

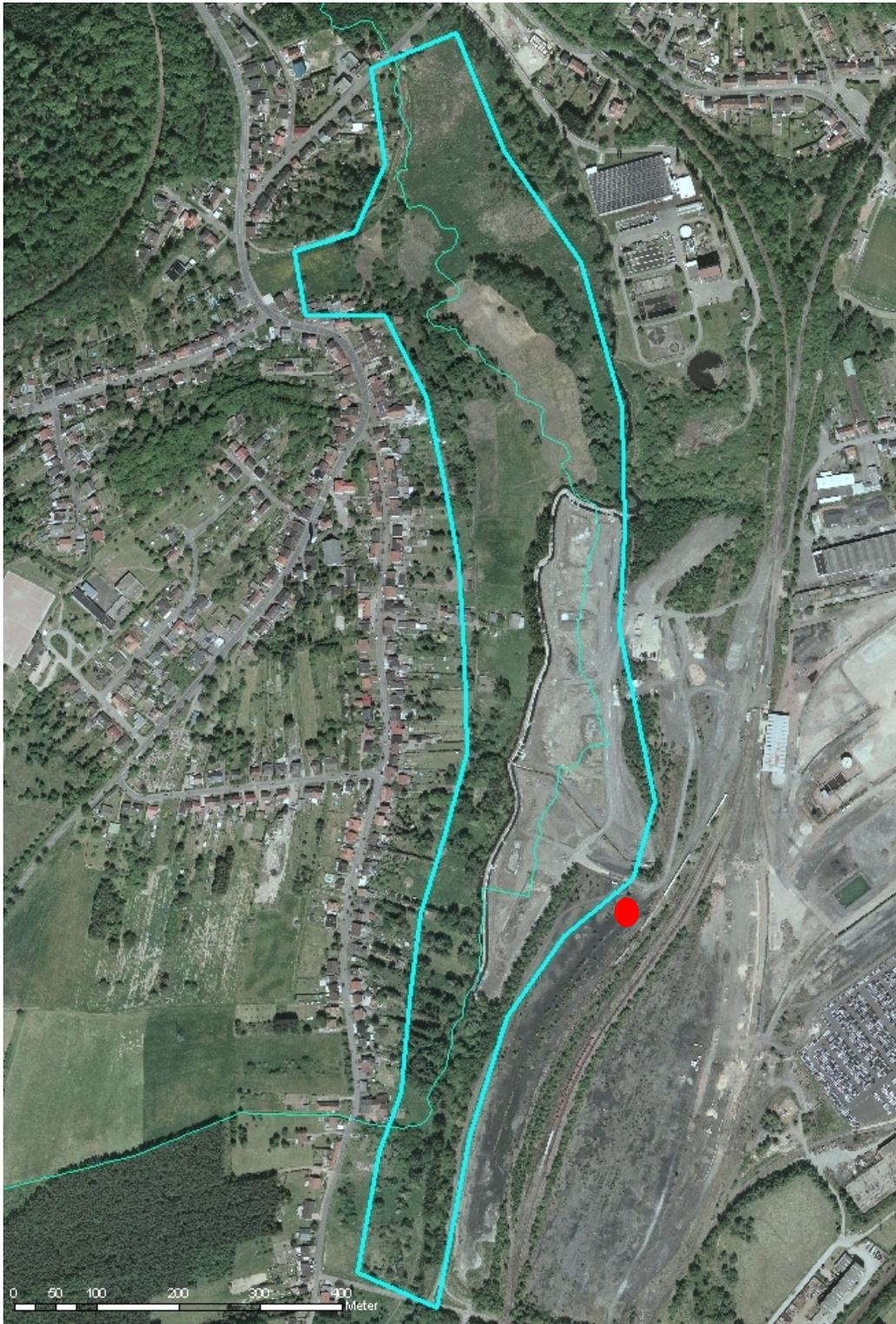


Abb. 3: Untersuchungsgebiet (unmaßstäbl.) – rot = nächstes Reproduktionsgewässer.



3.3.2 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 4a: Einstufung in das BfN-Bewertungsschema

Kreuzkröte – <i>Bufo calamita</i>				Emmersweiler			
Kriterien / Wertstufe	A		B		C		
Zustand der Population	hervorragend		gut		mittel bis schlecht		
Populationsgröße (maximaler Wert der Begehungen)	Anzahl sichtbarer adulter Tiere, Rufer bzw. Laichschnüre > 100		Anzahl sichtbarer Tiere, Rufer bzw. Laichschnüre 20–100		Anzahl sichtbarer Tiere, Rufer bzw. Laichschnüre < 20		
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis (Laich, Jungtiere, Subadulte)	Reproduktion nachweisbar				keine Reproduktion nachweisbar		
Habitatqualität	hervorragend		gut		mittel bis schlecht		
Wasserlebensraum							
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer (Anzahl der Gewässer und Größenschätzung in m ² für jedes Gewässer)	Komplex aus zahlreichen (> 20) Klein- und Kleinstgewässern oder großes (> 1 ha) Einzelgewässer		Komplex aus einigen (5–20) Klein- und Kleinstgewässern oder mittelgroßes (0,01–1 ha) Einzelgewässer		Komplex aus wenigen (< 5) Klein- und Kleinstgewässern oder kleines (< 100 m ²) Einzelgewässer		
Ausdehnung der Flachwasserzonen/ Anteil der flachen Gewässer (< 0,3 m Tiefe) (Flächenanteil angeben)	Gewässer mit ausgedehnten Flachwasserbereichen bzw. viele Gewässer flach (> 80 %)		Flachwasserzonen in Teilbereichen/etwa die Hälfte der Gewässer flach (40–80 %)		kaum oder keine Flachwasserzonen bzw. wenige Gewässer flach (< 40 %)		
Besonnung (Anteil nicht durch Gehölze beschatteter Wasserfläche angeben)	voll besont (> 90 %)		gering beschattet (10–35 %)		halb- bis voll beschattet (> 35%)		
submerse und emerse Vegetation (Deckung angeben)	keine		gering (Deckung < 20 %)		mäßig dicht oder dichter (Deckung > 20 %)		
Landlebensraum							
Bodenqualität des Gewässerumfeldes (Fingerprobe)	locker und grabfähig (Tongehalt < 30 %)		mäßig grabfähig (Tongehalt 30–60 %)		schwer und nicht grabfähig (Tongehalt > 60 %)		
Offenlandcharakter des Landlebensraumes (100-m-Radius um die Laichgewässer; Flächenanteil angeben)	Offenlandcharakter großflächig gegeben (> 80 %)		Offenland in ausreichender Größe vorhanden (40–80 %)		Offenlandlebensraum nur kleinflächig gegeben (< 40 %)		
Vernetzung							
Entfernung zum nächsten Vorkommen (Entfernung in m angeben) (nur vorhandene Daten einbeziehen)	< 1.000 m		1.000-3.000 m		> 3.000 m		
Beeinträchtigungen	keine bis gering		mittel		stark		
Wasserlebensraum							
Fischbestand und fischereiliche Nutzung (gutachterliche Einschätzung)	kein Fischbestand nachweisbar		geringer Fischbestand nachweisbar, aber keine fischereiliche Nutzung		fischereiliche Nutzung		
Vereinbarkeit des Nutzungsregimes mit der Ökologie der Art (Expertenvotum mit Begründung)	Primärhabitat oder Nutzungsregime im Sekundärhabitat steht im Einklang mit der Population ¹⁾		Nutzungsregime gefährdet die Population mittelfristig nicht ²⁾		Nutzungsregime gefährdet aktuell die Population ³⁾		
Landlebensraum							
Sukzession oder nutzungsbedingter Verlust von Offenlandhabitaten (Expertenvotum mit Begründung)	in den nächsten 6 Jahren nicht gefährdet (z. B. durch schutzverträgliche Nutzung oder sichergestellte Pflege)		mittelbar von Sukzession bedroht (Pflege in den nächsten 3–5 Jahren nötig)/ Teilflächen bereits durch schutzunverträgliche Nutzungen verloren		Sukzession schreitet ungehindert voran (führt in den nächsten 1–2 Jahren zu starker Beeinträchtigung) oder schutzunverträgliche Nutzungen führ(t)en zu		



FFH-Monitoring Saarland 2011 – Kreuzkröte und Wechselkröte

			massivem (> 30 %) Landhabitatverlust
Isolation			
Fahrwege ⁴⁾ im Lebensraum/angrenzend	nicht vorhanden	vorhanden, aber selten frequentiert (< 20 Fahrzeuge/Nacht)	vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung (Umkreis-Anteil ⁵⁾ angeben)	nicht vorhanden	teilweise vorhanden (bis zu 50 % des Umkreises über Barrieren versperrt)	in großem Umfang vorhanden (mehr 50 % des Umkreises über Barrieren versperrt)

1) Geeignete Gewässer werden ständig neu geschaffen und durchfahren: dies erfolgt jedoch eher unregelmäßig und daher – bewusst oder unbewusst – „schutzverträglich“: z. B.: kein regelmäßiger oder sehr intensiver Fahrverkehr durch Gewässer in Abbaugebieten oder auf militärischen Übungsplätzen bzw. Aussparung bestehender Gewässer beim Abbau/bei der Bewirtschaftung innerhalb der Laichsaison (Schutzzone).

2) Geeignete Gewässer werden gelegentlich neu geschaffen und durchfahren, u. U. jedoch zu selten, um Sukzession wirksam aufzuhalten (vgl. o.).

3) Es erfolgt keine Entstehung/Anlage neuer geeigneter Gewässer, ggf. erfolgen sogar Verfüllungen und/oder Gewässer werden durch intensive Befahrung so beeinträchtigt, dass die Reproduktion regelmäßig gefährdet ist oder ausfällt.

4) Hier sind stark befahrene Straßen und Autobahnen gemeint, nicht jedoch der Verkehr in Abbaugruben oder auf Truppenübungsplätzen.

5) Damit ist der Anteil aller Abwanderrichtungen gemeint: 0 % wenn 360° im Umfeld keine Barrieren vorhanden sind.

Tab. 4b: Zusammenfassung zu Tabelle 4a

Kreuzkröte Emmersweiler	
Hauptkriterien zur Bewertung	Erhaltungszustand
Zustand der Population	C (mittel bis schlecht)
Habitatqualität	C (mittel bis schlecht)
Beeinträchtigungen	C (stark)
Gesamtzustand	C (mittel bis schlecht)



4 Ergänzende Informationen

Nach extrem trockenem Frühjahr 2011 war die Hauptaktivität (Balz) der beiden Arten Kreuz- und Wechselkröte mit den ersten stärkeren Niederschlägen erst im Juni zu verzeichnen. Dies hatte zur Folge, dass offenbar lediglich ein Teil der nicht quantifizierbaren insgesamt geschlechtsreifen Individuen im Untersuchungsjahr noch paarungsaktiv waren. So konnten im Bereich **Rothmühle/Bexbach** maximal **9 Kreuzkröten** und **12 Wechselkröten** gleichzeitig rufend verhört werden. Innerhalb der Untersuchungsgrenze **Emmersweiler** waren **keine Tiere** rufend nachweisbar.

Der Reproduktionsstandort im Bereich **Rothmühle/Bexbach** stellt neben zwei kleinen Absetzteichen (Sediment), welche vornehmlich in Konkurrenz zu den zu untersuchenden Arten durch Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*) besiedelt sind, einen **flachgründigen (rd. 95 %), überwiegend besonnten (90 %) Tümpelkomplex aus 7 bis 13 je nach Niederschlagsverhältnissen mehr oder weniger zusammenhängenden Einzelgewässern** im nordöstlichen Teil der Sandgrube dar. Aufgrund natürlicher Sukzession herrscht eine **Deckung der Vegetation (submers und emers) von etwa 30 %**. Demgegenüber handelt es sich im Bereich **Emmersweiler** um **einzelne, zwischenzeitlich auf französischer Seite künstlich angelegte, flache und voll besonnte „Folientümpel“ (5) außerhalb der konkreten Untersuchungsgrenze ohne jegliches Vegetationsaufkommen**, während hier kurzzeitig in Geländesenken entstehende Tümpel in niederschlagsarmen Jahren rasch wieder trocken fallen und aufgrund kurzzeitiger Bespannung zur Reproduktion überwiegend ungeeignet sind. Alle für die untersuchten Arten relevanten Gewässer sind **frischfrei**.

Es konnten im unmittelbaren Bereich **Rothmühle/Bexbach** jeweils individuenstark **Reproduktionsnachweise** der untersuchten Arten (schätzungsweise weit >1.000 Larven und metamorphosierte Jungkröten) erbracht werden. Die Reproduktionsstandorte im Bereich „Emmersweiler“ liegen außerhalb der Grenze des konkreten Untersuchungsgebietes. Ein nächstgelegenes künstliches Gewässer befindet sich aber unmittelbar außerhalb der Untersuchungsgrenze innerhalb des 500 m-Radius zur absoluten Habitatfläche (gleichzeitig als Radius-Mittelpunkt definiert) (Abb. 3). Weitere Gewässer befinden sich weiter südwärts im Umfeld des einstigen Bergbauverladebahnhofs Morsbach deutlich außerhalb des 500 m-Radius. Daher erfolgte diesbezüglich zu **Emmersweiler** die Angabe **keine Reproduktion nachweisbar** (innerhalb der Grenzen des Untersuchungsgebietes). In diesen Gewässern waren im Übrigen jeweils – neben verstärkter Larvenzahl der Wechselkröte – schätzungsweise durchschnittlich max. 50 Larven der Kreuzkröte vertreten.



Sowohl im Bereich **Rothmühle/Bexbach** (Sand) als auch **Emmersweiler** (Sand/Bergematerial) ist für die untersuchten Arten **gut grabfähiger Boden** vorhanden. Für die **Kreuzkröte** ist der **Offenlandcharakter des Landlebensraumes** in einem 100-m-Radius um die/das Laichgewässer mit etwa **45 % (Rothmühle/ Bexbach)** bzw. etwa **95 % (Emmersweiler)** in ausreichender Größe vorhanden. Der Anteil an **Brach-/Ruderalflächen in der umgebenden Offenlandschaft** in einem 100m-Radius um die Laichgewässer beträgt im Bereich **Rothmühle/Bexbach** für die **Wechselkröte** etwa **40 %**. Das **nächstgelegene Vorkommen zur Kreuzkröten-Population** im Bereich **Rothmühle/ Bexbach** befindet sich mit der Sandgrube bei Wörschweiler in **über 5 km Entfernung** (Luftlinie). Das **nächstgelegene Vorkommen zur Wechselkröten-Population** im Bereich **Rothmühle/ Bexbach** befindet sich mit dem Kraftwerk Bexbach in **rd. 2,5 km Entfernung** (Luftlinie). Das **nächstgelegene Vorkommen zur Kreuzkröten-Population** im Bereich **Emmersweiler** befindet sich mit der „carrière de Merlebach“ (ehemalige Sandgrube) ebenfalls in knapp 5 km Entfernung (Luftlinie). Im Bereich **Rothmühle/Bexbach** ist das **Nutzungsregime (kommerzieller Sandabbau mit immer wieder neu entstehenden Rohbodenflächen und steter lokaler Rücknahme der natürlichen Sukzession)** zwar nicht auf die zu untersuchenden Arten ausgerichtet, **steht aber ansonsten im Einklang mit den ökologischen Bedürfnissen** von Kreuz- und Wechselkröte. Demgegenüber erfolgten im Untersuchungsbereich **Emmersweiler massive Erdaufschüttungen im Rahmen der Beseitigung von Altlasten der ehemaligen Kokerei Marienau (einstige Abwasserbecken)**. Der eigentliche Verbreitungsschwerpunkt der Art(en – hier ist ebenfalls die Wechselkröte in vergleichsweise höherer Individuendichte betroffen) allerdings liegt im Bereich der Brachflächen des einstigen Bergbauverladebahnhofs Morsbach unmittelbar südöstlich von Guensbach außerhalb des Untersuchungsgebietes auf französischer Seite. Es ist neben **fortschreitender Sukzession** eine Umnutzung mit u.U. Überbauung der Flächen zu erwarten. Zukünftige Schäden an der Folie der künstlichen Tümpel sind hier absehbar (Witterung, badende Hunde).

Sowohl im Bereich **Rothmühle/Bexbach** als auch **Emmersweiler** treten mit der Landstraße L226 bzw. mit der Guensbacher Straße **mäßig bis häufig frequentierte Verkehrsverbindungen im Habitat** auf. Eine **Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung** ist für beide gebiete mit rd. 85 % gegeben.



5 Literatur

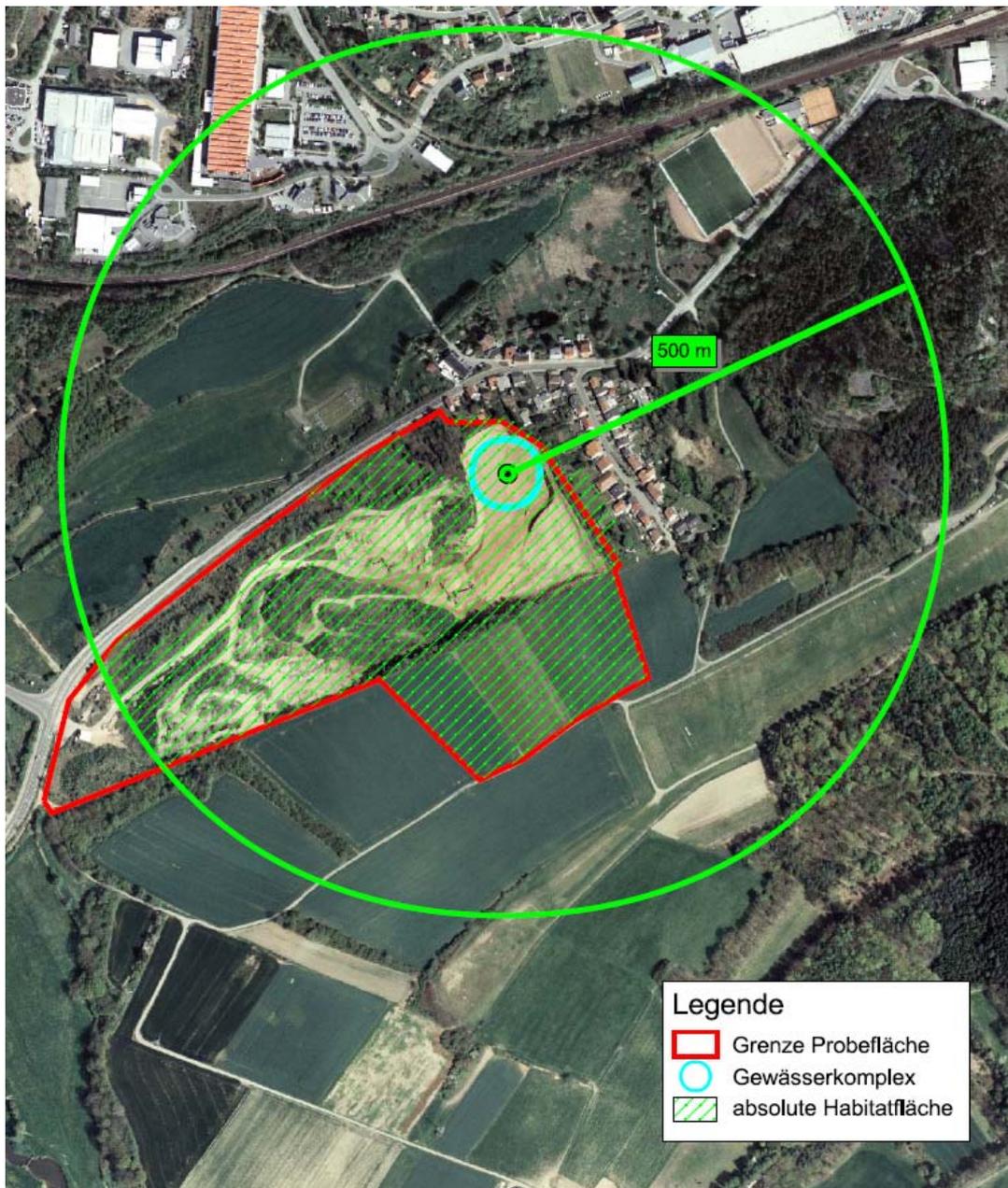
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. – Gutachten im Rahmen des F(orschungs)- und E(ntwicklungs)-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“, Bonn.
- FLOTTMANN, H.-J., C. BERND, J. GERSTNER & A. FLOTTMANN-STOLL (2008): Rote Listen der Amphibien und Reptilien des Saarlandes (Amphibia / Reptilia). – Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.): Atlantenreihe, Bd. 4: 307-328.
- KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY, & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands (Bearbeitungsstand: Dezember 2008). – In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 7: 257-288.
- SCHNITTER, P., C. EICHEN, G. ELLWANGER, M. NEUKIRCHEN, E. SCHRÖDER & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS ARTEN (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2, 370 S.



Anhang



Absolute Habitatgröße 129.768,00 m² (bzw. rd. 130.000 m²)
Rothmühle/Bexbach – Kreuz-/Wechselkröte





Absolute Habitatgröße 351.731,25 m² (bzw. rd. 352.000 m²)
Emmersweiler – Kreuzkröte

